

handelt; über Schiedsgerichte in Streitigkeiten, Abs. 5 über Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfungen.

Haben wir den Zwang nicht auch im Krankenkassenwesen, in den Beiträgen zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung, der Sonntagsruhe, und bewährt sich derselbe nicht ganz gut. Wenn College Neuhofer den Central-Verbands-Vorstand als für uns vollständig ausreichend und Handwerkerkammern als überflüssig erscheinen lassen will, so sind dieses eben Ansichten; ich sehe eine Vertretung des Handwerks durch Handwerkerkammern, wo die Wünsche und Anliegen der Gewerbetreibenden vorgebracht werden können und Vertretung finden, für besser und auch für unser Gewerbe vortheilhafter an, als diesen, der ohnehin bestehen bleiben kann und hoffentlich bestehen bleiben wird. Den entstehenden Zeitverlust schlage ich nicht höher an, als wie derselbe auch jetzt bei thätigen Mitgliedern freier Vereine durch deren Mitarbeit entsteht.

Es ist bei der Begründung des Central-Verbandes schon darauf hingewiesen, „dass Alles, was geschehen müsse, um eine Besserung unserer Lage herbeizuführen und uns vor weiteren Schäden zu bewahren, nur durch eine feste Organisation aller Betheiligten zu gemeinschaftlichem Handeln bewirkt werden könne“; und jetzt, da die Regierung uns eine solche Organisation zu geben beabsichtigt, nun wollen wir nicht, weil wir glauben, es könnten die alten Zünfte dadurch galvanisirt werden und zu neuem Leben erstehen. Es ist dieses dasselbe, als wenn wir bei einer Verschärfung unserer Strafgesetze, die auch von manchen Seiten für nöthig erachtet wird, gleich an Folter und Pranger denken wollten.

Meine Annahme, dass der Gesetz-Entwurf einen Erfolg keineswegs von vornherein ausschliesst, halte ich voll und ganz aufrecht. Es handelt sich hier um diesen und nicht um Etwas, was in weiter Ferne liegt und wozu wir gar keine Veranlassung haben zu glauben, dass es jemals verwirklicht werden könne. Dass die französische Revolution unter der Devise Liberté, Egalité, Fraternité mit Manchem aufgeräumt hat, was nachher wieder hergestellt wurde, ich erinnere an den Adel und die Religion, ist Thatsache, dass 1791 mit einem Schlage die Zünfte in Frankreich zu bestehen aufhörten, ebenfalls, aber was hat dieses mit der Regelung des Lehrlingswesens zu thun, die doch der Gesetz-Entwurf hauptsächlich ins Auge fasst.

Ueber die Lehrlingsprüfung will ich mich kurz fassen; ich halte den Werth derselben für sehr problematisch. Das Einzige ist, dass den jungen Leuten damit ein Ansporn gegeben wird, sich mehr Mühe zu geben, einen weiteren Werth lege ich nicht darauf. Ebensowenig lege ich auf die Meisterprüfung einen grossen Werth, und besteht nach meiner Ansicht der Nutzen derselben für uns hauptsächlich darin, dass nach deren Einführung ein Jeder, der unser Gewerbe nicht gelernt hat und sich dennoch „Uhrmacher“ nennt, dann den Meistertitel wenigstens nicht erhalten kann.

Im Uebrigen ist seiner Zeit in Harzburg, wie man aus Nr. 20 des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ vom 11. Oktober 1876, Seite 196, ersehen kann, schon eine „zwanglose Prüfung der Prinzipale“ als wünschenswerth erachtet worden. — Auch glaube ich nicht, dass, nachdem dieser Gesetz-Entwurf im Bundesrath schon so viel Widerstand findet, annehmen zu dürfen, dass wir, wie College Neuhofer befürchtet, direkt der Zunft zusteuern. Ich möchte die Collegen, welche noch sonstige Artikel als Uhren führen, bitten, sich zu beruhigen, es hat diese Vorlage mit dem Handel gar nichts zu thun. Auch ich führe nebenbei Goldwaaren. Die behördliche Bevormundung schreckt mich nicht, ich würde dem Entwurf sogar ablehnend gegenüber stehen, wenn die behördliche Aufsicht nicht vorhanden wäre. Das Ideal der Freiheit wird eben verschieden aufgefasst; ich sehe z. B. die Freiheit nicht darin, dass es mir gestattet ist, eine rücksichtslose Konkurrenz zu treiben, den Kampf gegen Alle zu führen.

Zu den Kosten der Innungen bemerke ich, dass dieselben wohl nicht unerschwinglich sein werden, und wenn wir dann einen, auch nur geringen Nutzen davon haben, so sollten wir uns diese Ausgaben nicht verdriessen lassen. Wie viele Kosten die Unterhaltung der Bureaux verursacht, entzieht sich meiner

Kenntniss, da ich nicht weiss, welche damit gemeint sind, wahrscheinlich die des Arbeitsnachweises, und diese dürften sich für uns nicht allzu hoch belaufen. Am höchsten wird sich wohl die Unterhaltung der Handwerkerkammern stellen, weil für diese ein Sekretär angestellt werden muss. Die Einberufung der Versammlungen, resp. das hierzu zu verwendende Porto ist wohl nicht so erheblich, ebenso dürfte sich die Einziehung der Beiträge in sehr vielen Fällen in den Innungs-Versammlungen bewerkstelligen lassen, und wenn es säumige Zahler giebt, so fallen den Letzteren auch die Kosten für diese Versäumnisse zu. Ebenso ist es mit den Strafen, die doch nur auf Nicht-Innehaltung der Statuten gesetzt werden können. Was nun die angeführten Beispiele von den Schuhmachern und Schneidern in Berlin betrifft, so meine ich, dass dieses mehr ein Argument sei, dass irgend welche Besserung im Handwerk von Nöthen ist, als dass dieselben gegen die Innungen sprechen. Dieser Artikel hat die Runde durch sehr viele Zeitungen gemacht und spricht nur dafür, wie traurig die Verhältnisse des Kleingewerbes der Schneider in Berlin sein müssen, weil noch in einigen Zeitungen dazu bemerkt wurde, dass es sich in den meisten Fällen um Beträge von 50 Pfennigen gehandelt habe; denn dass dieselben nicht gross gewesen sind, ergiebt die Anzahl, verglichen mit der eingegangenen Summe. Dieses ein Privilegium zu nennen, ist doch wohl etwas gewagt, es ist das Recht der Innungen, welches von der Behörde verliehen werden kann, nach § 100f der Gewerbe-Ordnung, von ausserhalb der Innung stehenden Berufsgenossen zu den Kosten des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens Beiträge einzuziehen. Wenn man ebenso glaubt, dass, weil Jemand zu einer Strafe herangezogen werden kann, dieses das Standesgefühl herabdrückt und die Freude an den Innungen hierdurch verloren gehen könnte, so finde ich diese Annahme ebenfalls etwas gewagt, ob erst recht der collegialische Verkehr mit Strafen etwas zu thun hat, bezweifle ich.

Wenn College Neuhofer meint, mir etwas Neues zu sagen, wenn derselbe als Errungenschaft des Central-Verbandes anführt: 1. die Begründung der Fachpresse; 2. die Herausgabe des Leitfadens und der Zeichen-Vorlagen für Lehrlinge; 3. die Begründung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte, so befindet sich der geehrte College im Irrthum.

Die Fachpresse bestand schon früher, ehe der Central-Verband ins Leben gerufen war, und ist wohl eigentlich die Veranlassung der Gründung desselben gewesen. Es war Coll. Emil Schneider in Naumburg, der 1876 unser ältestes Fachblatt, das vorliegende „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ begründet hat, und im ersten Jahrgang dieser Zeitung in Nr. 14 vom 15. Juli 1876 ist der Aufruf zur Uhrmacher-Versammlung in Harzburg, vom Verein Berliner Uhrmacher unterzeichnet, enthalten. Die nachträgliche Gründung, Weiterentwicklung und spätere Veräusserung der Deutschen Uhrmacher-Zeitung will ich nicht weiter erörtern, doch möchte ich den verehrten Collegen empfehlen, das Programm der Probenummer dieser Zeitung vom Dezember 1876 zu lesen und den 8. Absatz desselben nicht zu übersehen.

Ob die Lehrbücher für Lehrlinge schon allein eine gute Ausbildung derselben verbürgen, wage ich zu bezweifeln. Nach meinem Dafürhalten ist es richtiger, wenn eine Innung die Ausbildung sämtlicher Lehrlinge überwacht, wie dieses jetzt schon bei den bestehenden Innungen der Fall ist, es haben doch gewiss die sämtlichen Fachgenossen eines Gewerbes ein Interesse daran, dass die zukünftigen Collegen eine gute Ausbildung erhalten. Wenn ich hätte behaupten wollen, dass sich alle Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens verdient gemacht haben, so wäre dieses, weil ich es nicht wissen kann, eine Ueberhebung gewesen, der ich mich nicht gern schuldig mache. Im Uebrigen gebührt doch die Ehre, dass diese Lehrbücher entstanden sind, in erster Linie den Verfassern der Werke, und hat der Verbands-Vorstand nur die Anregung dazu gegeben. Die Begründung der Deutschen Uhrmacherschule ist ein Verdienst des Verbandes, welches ich voll und ganz anerkenne, auch ich habe seiner Zeit mein Scherflein dazu beigetragen und dürfen wir es wohl der sächsischen Regierung Dank wissen, dass dieselbe den Fortbestand der Schule in so grossmüthiger Weise unterstützt.